

**An alle
Mitglieder der AUB**

Auszahlung aus dem Solidaritätsfonds bei Warnstreik/Streik

Sehr geehrtes Mitglied der AUB,

im Kampf um sechs Prozent mehr Lohn und Verkürzung der Arbeitszeit hat die Gewerkschaft IG-Metall in den letzten Tagen eine härtere Gangart eingeschaltet und vielerorts, insbesondere in Großbetrieben, zu Warnstreiks aufgerufen.

Bei der AUB gibt es einen sog. Solidaritätsfonds, wonach Mitgliedern, die anlässlich eines Arbeitskampfes einen Einkommensverlust erleiden, eine finanzielle Unterstützung gewährt werden kann. Für eine eventuelle Inanspruchnahme verweisen wir auf die anliegenden Richtlinien über die Verwendung der Mittel aus dem Solidaritätsfond. Zusätzlich möchten wir aber auf folgendes hinweisen:

Einer finanziellen Unterstützung unserer Mitglieder bei Streikmaßnahmen der Gewerkschaften lag der Gedanke zu Grunde, dass wir Arbeitnehmern helfen wollen, die **unverschuldet** Einkommensverluste erleiden. Explizit wird das Beispiel „durch Streikposten an der Ausübung ihrer Tätigkeit gehindert“ genannt. Damit wird deutlich, dass es grundsätzlich keine Geldleistungen gibt, wenn – wie bisher offenbar überall der Fall – die Arbeitnehmer ausstempeln, um an ein- oder zweistündigen Kundgebungen außerhalb des Betriebes teilzunehmen. In diesen Fällen wurde bisher niemand daran gehindert, an seinem Arbeitsplatz zu bleiben und zu arbeiten und ein Einkommensverlust liegt wohl auch nicht vor.

Bisher handelt es sich bei den Maßnahmen der Gewerkschaft IG Metall um einen Warnstreik. Solange die Friedenspflicht nicht abgelaufen ist - und das ist sie erst, wenn die Verhandlungsparteien das Scheitern der Verhandlungen erklären – ist jeder Streik illegal. Nach Ablauf der Friedenspflicht hat dann noch eine Urabstimmung der IGM-Mitglieder stattzufinden. Erst wenn diese mehrheitlich Arbeitskampfmaßnahmen/Streik beschließen, handelt es sich bei Vorliegen aller Voraussetzungen um einen rechtmäßigen Streik.

Bei der Gründung des Solidaritätsfonds hat man grundsätzlich an rechtmäßigen Streik gedacht und Zahlungen bei Warnstreiks ausgeschlossen. Wir können unsere Kassen nicht leer machen, wenn damit zu rechnen ist, dass das dicke Ende, der Streik, erst kommt.

In Anbetracht der jetzigen Entwicklung der Gewerkschaftstaktiken kann es aber im Einzelfall sein, dass der Vorstand prüfen muss und wird, ob eine Zahlung aus dem Solidaritätsfonds angemessen erscheint. Es wird sich aber um Einzelfallentscheidungen handeln, aus denen sich keinerlei Rechtsanspruch ergeben wird. Das auch insbesondere deshalb nicht, weil unsere finanziellen Mittel – wie bekannt – begrenzt sind. Es macht eben einen Unterschied, ob jemand 1% seines monatliche Bruttogehalts an die Gewerkschaft bezahlt und damit eine Streikkasse anfüllt oder ob man monatlich maximal 16,- € wie bei uns bezahlt. Dafür bitten wir um Verständnis.

Viele Grüße aus Nürnberg,

der Bundesvorstand AUB